



Amt für Bildung, Sport und Soziales

Bereich Wohngeld / Wohnungswesen

Aufgaben des Sachgebietes

- 1. Wohngeldbearbeitung und Wohngeldverwaltung**
- 2. Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen**
- 3. Sozialpass**



Wohngeld

Zweck:

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbstgenutzten Wohnraum geleistet.

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch.

Gesetzliche Grundlagen:

**Wohngeldgesetz – Wohngeldstärkungsgesetz
2020 (WoGStärkG)**

Wohngeldverordnung

Wohngeldverwaltungsvorschrift

**Sozialgesetzbücher (insbesondere I, II, III, VIII, X
und XII)**

Wohngeld

Faktoren für die Wohngeldgewährung:

1. Höhe des Familieneinkommens
2. Höhe der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung
3. Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen
4. Mietstufe

Änderungen durch WoGStärkG:

1. Erhöhung der Tabellenwerte
2. Erhöhung des Freibetrages für
Schwerbeschädigung
3. Einführung einer 7. Mietstufe
4. Einführung einer Dynamisierung

Aber: Stadt Prenzlau : Mietstufe II (vorher III)

Wohngeld

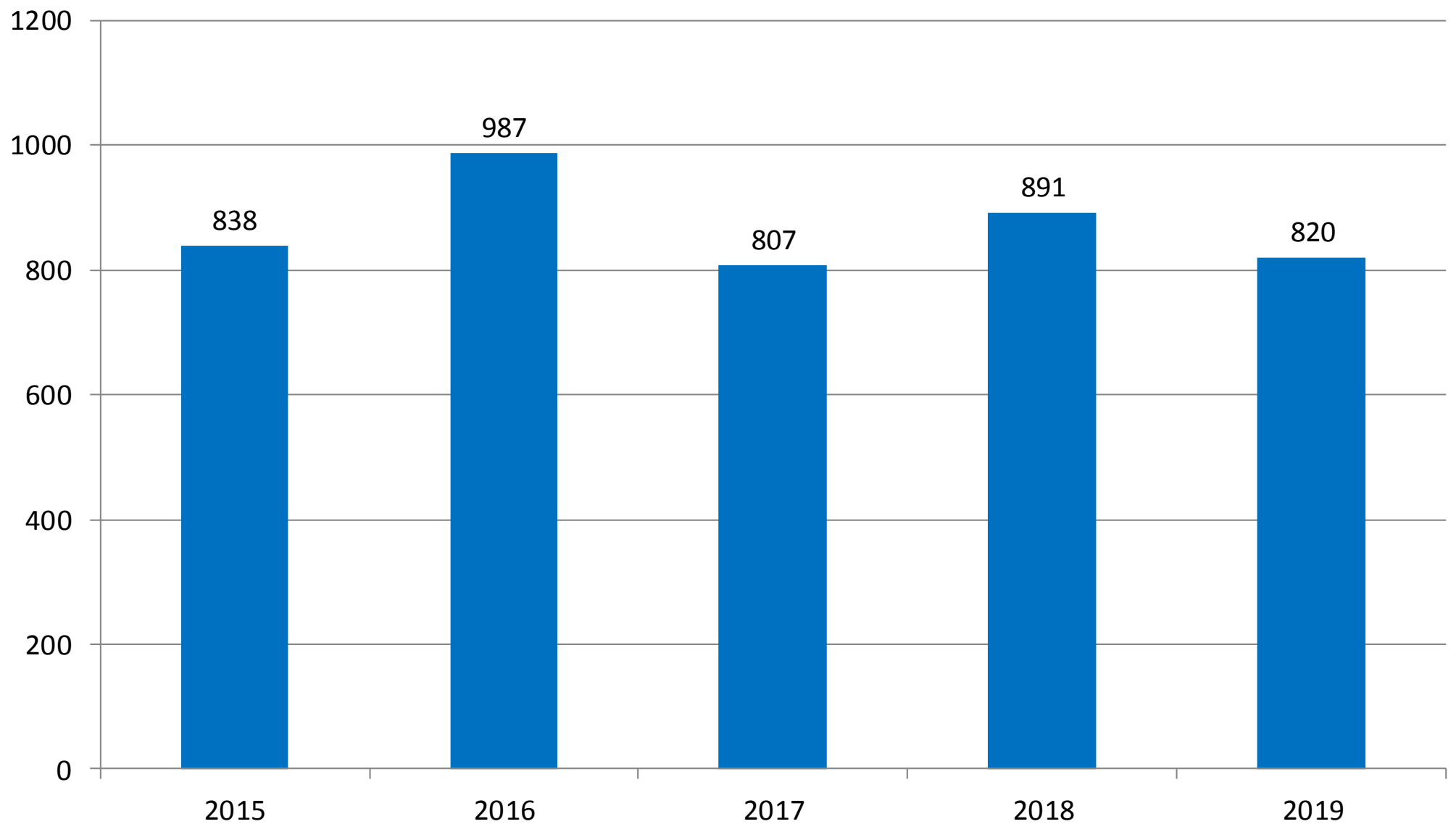
Aufgaben

- 1. Entgegennahme und Bearbeitung von Wohngeldanträgen (Mietzuschuss, Lastenzuschuss, Heimbewohner)**
- 2. Datenverarbeitung im Rechenzentrum Wiesbaden im Online-Verfahren (Vieraugenprinzip)**
- 3. Prüfen und Versenden der ausgestellten Wohngeldbescheide**
- 4. Erstellen weiterer Wohngeldbescheide, die nicht über das Verfahren ausgefertigt werden (Einstellungen, Rückforderungen, Stundungen o.ä.)**

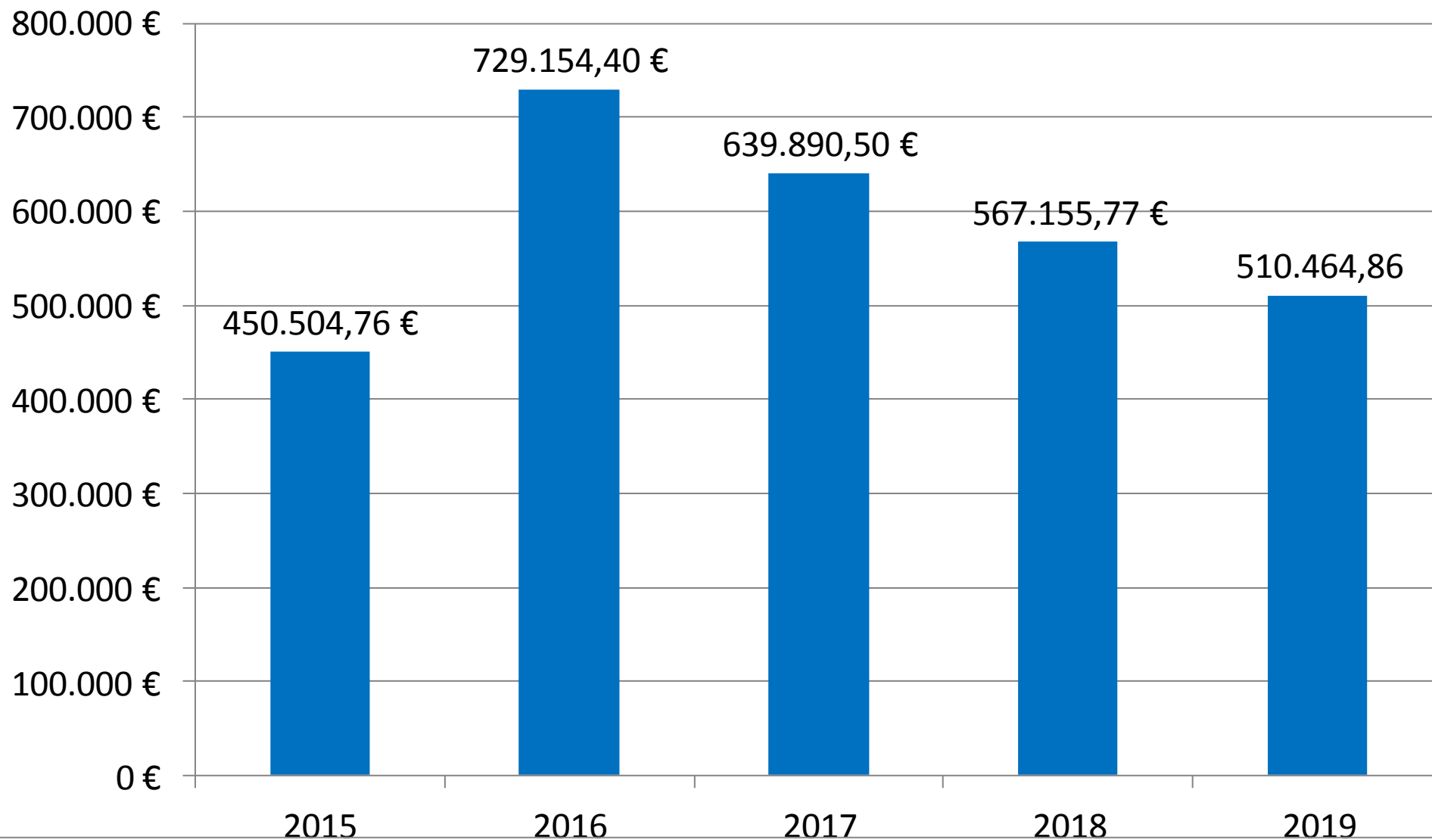
Wohngeld

- 5. Überwachung des Zahlungsverkehrs
(Zahlungen, Rückläufe, Kontoänderungen)**
- 6. Automatischer Datenabgleich**
- 7. Proberechnungen**
- 8. Bürgerberatungen**
- 9. Bearbeitung von Widersprüchen**

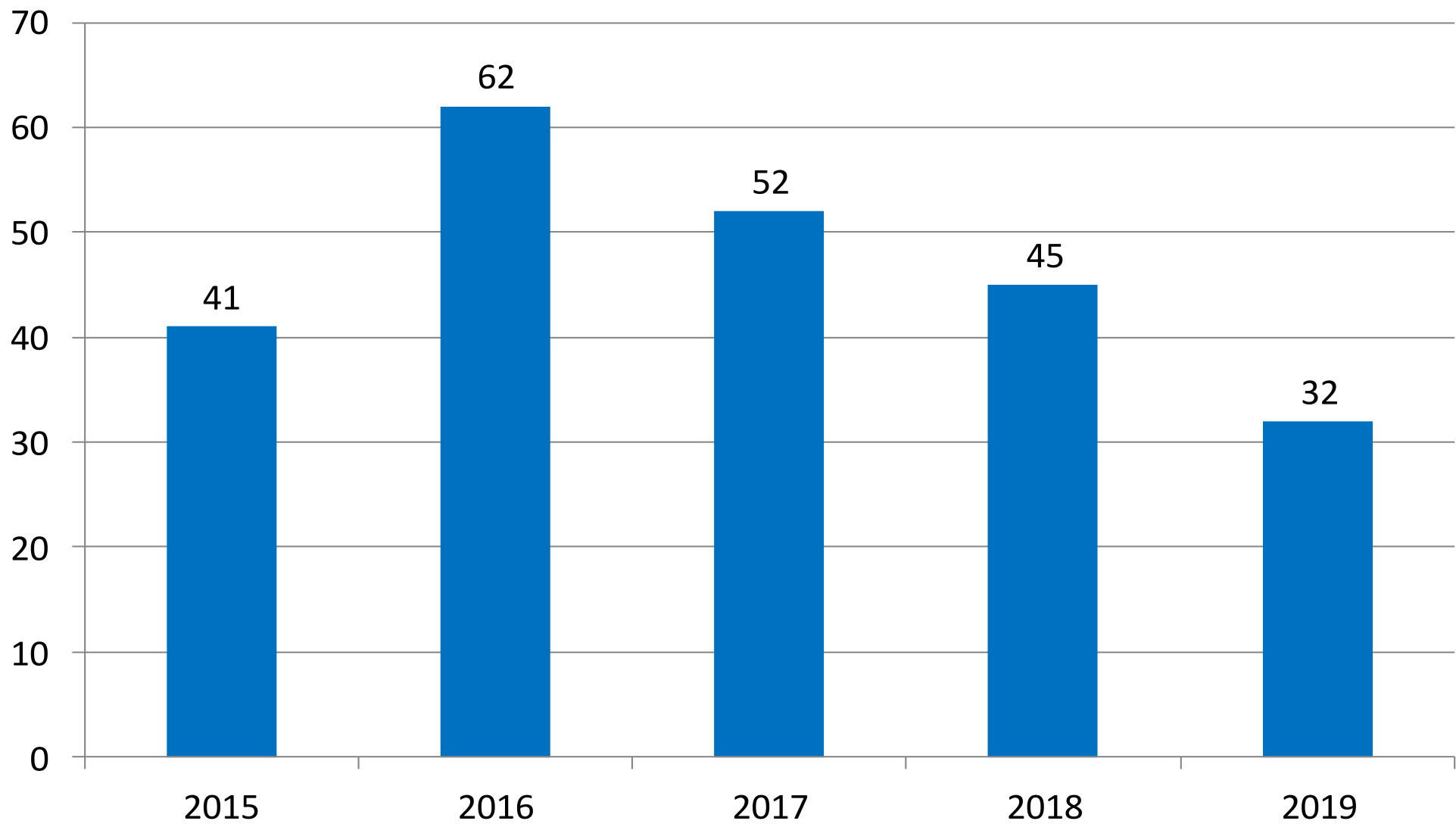
Anträge auf Mietzuschuss



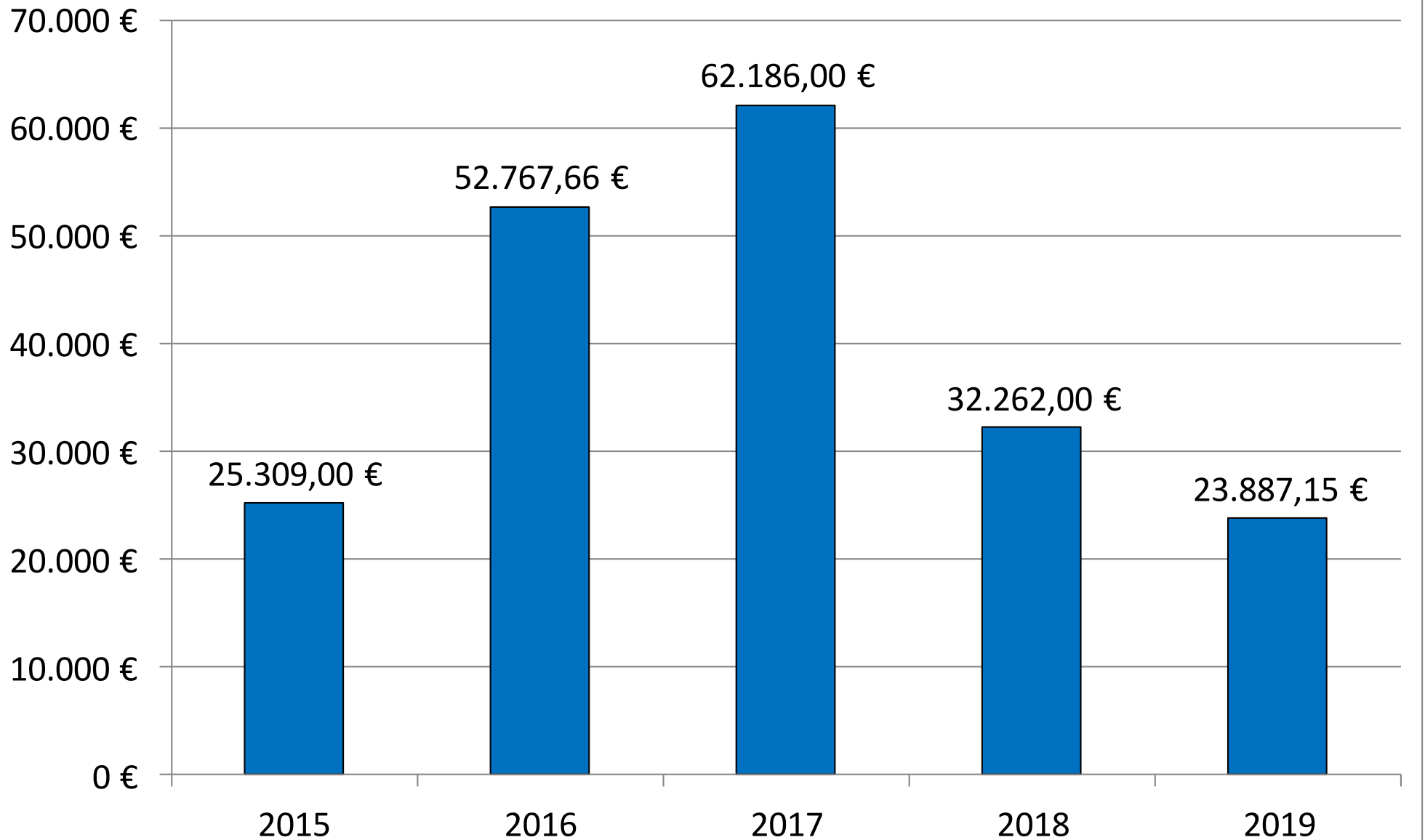
Mietzuschuss - gezahlte Leistungen



Anträge auf Lastenzuschuss



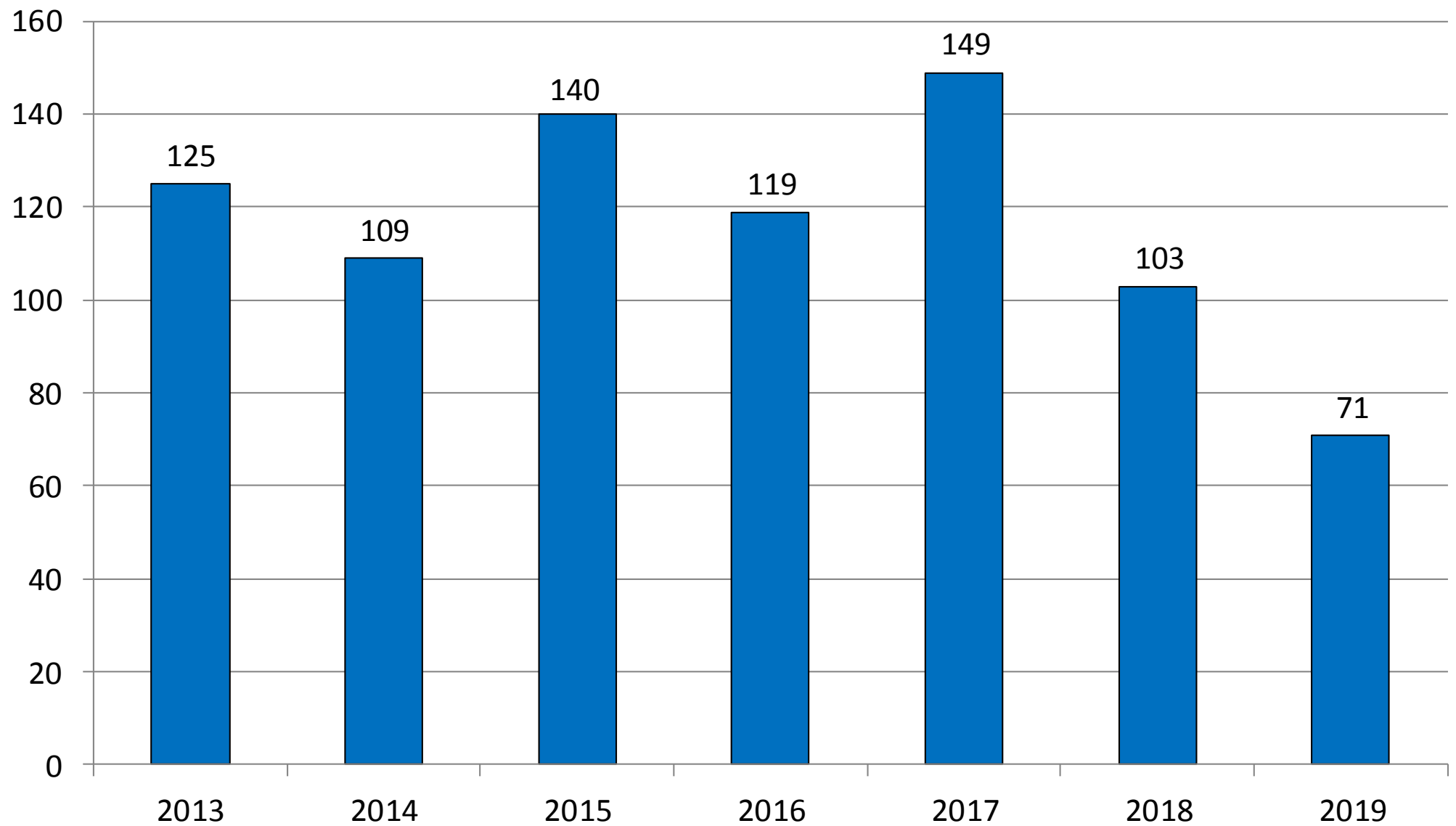
Lastenzuschuss - gezahlte Leistungen



Aufgaben:

- **Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf einen Wohnberechtigungsschein (Einkommensermittlung, Vieraugenprinzip)**
- **Ausstellung von Ausnahme-WBS auf Grund von Härtefallregelungen**
- **Überwachung der Wohnraumvergabe**
- **Überwachung der Bindungszeiträume**

ausgestellte Wohnberechtigungsscheine



Die Zahl der ausgestellten WBS ist nicht gleich der Zahl der Wohnraumversorgten.

Gründe:

- **ca 10%-15% werden abgelehnt (Einkommensgrenze überschritten)**
- **nicht alle WBS werden abgeholt (gebührenpflichtig)**

- **WBS hat ein Jahr Gültigkeit (wenn nicht belegungsgebundener Wohnraum gefunden wird, wird der WBS nicht eingesetzt)**
- **WBS ist nur noch im Land Brandenburg gültig**

Sozialpass

Der Sozialpass soll Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Prenzlau durch Ermäßigungen helfen, die Angebote und Einrichtungen der Stadt zu nutzen und somit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Leider wurde dieses Angebot nur unzureichend genutzt. Deshalb erfolgte 2018 eine erneute Publikation in der Presse; Flyer wurden ausgelegt und an diverse Institutionen verteilt (Jobcenter, Sozialamt, Arbeitsamt u.a.).

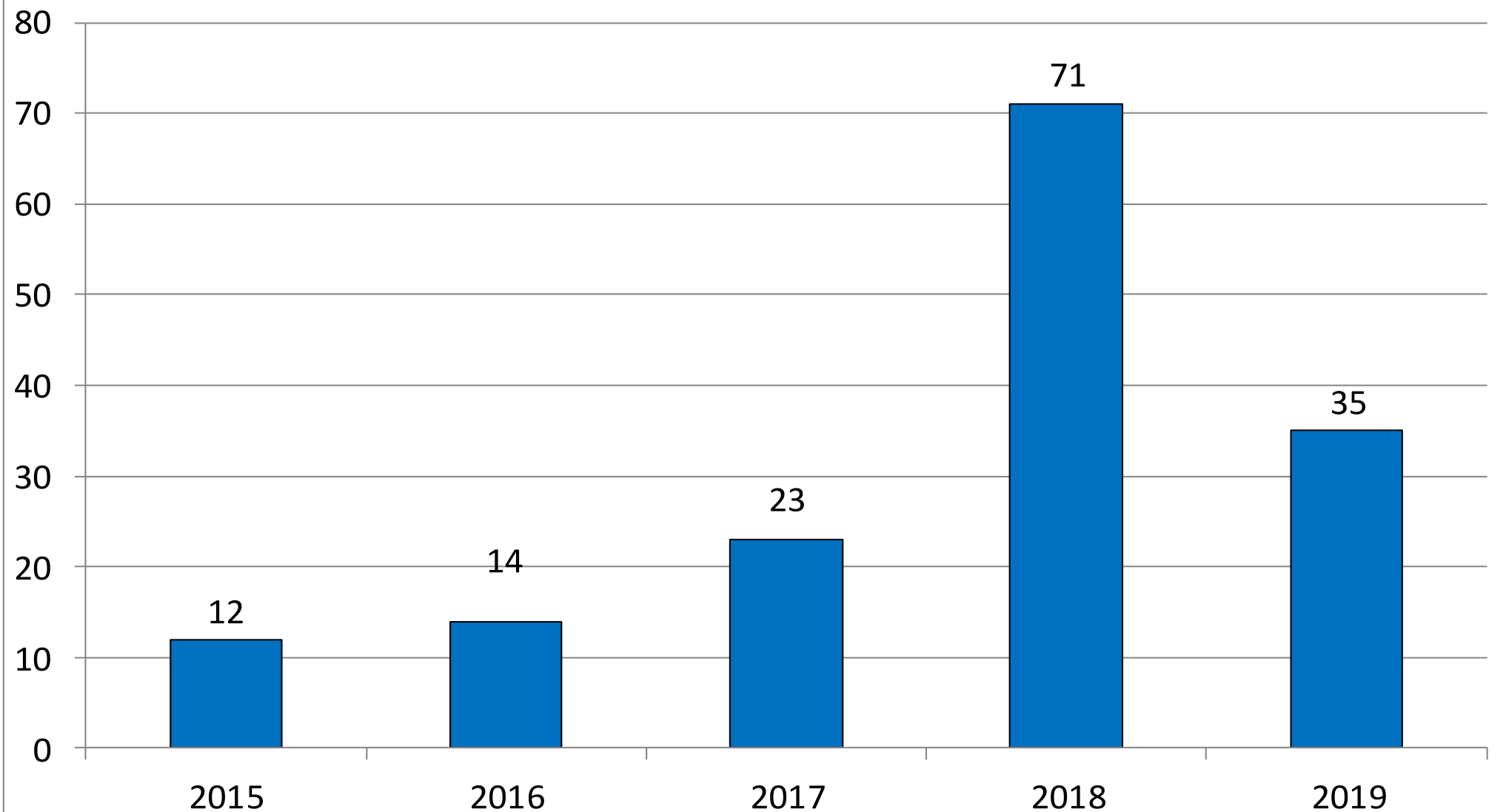
Sozialpass

Die Publikationen zeigten zumindest für 2018 Wirkung.

Im Jahr 2019 war das Interesse wieder rückläufig.

Es wurden 35 Sozialpässe ausgestellt.

ausgestellte Sozialpässe





Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.